

# Bekanntmachung

## der Stadt Sankt Augustin



### 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2019

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 05.12.2018 die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Sankt Augustin aufgrund Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2019 wie folgt beschlossen:

#### 1. § 6 Abs. 8 (neue Fassung)

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 - 7), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- |                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) dem Anliegerverkehr dient,        | <b>2,85 Euro,</b> |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient, | <b>1,59 Euro,</b> |
| c) dem überörtlichen Verkehr dient,  | <b>1,43 Euro.</b> |

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

#### 2. Inkrafttreten:

Die 5. Änderung der Straßenreinigungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 06.12.2018

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 06.12.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister